

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

42. Jahrgang.

Nr. 5.

Freitag, den 8. Januar

1892.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Auktion.

Donnerstag, den 14. Januar 1892,  
vormittags 10 Uhr

sollen im Hause des Handelsmannes Herrn Karl August Schulz in Callu-

berg eine Ladeneinrichtung, ein Bierfüllapparat, ein Solaröföfender, ein Handwagen, eine große Wanne und 1700 Stück Cigarren gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Lichtenstein, den 7. Januar 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts das.  
Dejer.

### Die Bestrafung des Meineides.

Die Kriminalstatistik weist eine bedenkliche Zunahme bei zwei Verbrechen-Arten auf, bei welchen man eigentlich im Zweifel darüber sein kann, welche von beiden die schlimmere ist. Diese beiden Klassen sind: Rohheit und Gewaltthat und der Meineid. Daß Alte der Rohheit, besonders der ebenso niederträchtige, wie heimtückische Gebrauch des Messers, eine sehr strenge Sühne verdienen, ist außer aller Frage. Tausende von Menschen sind unglücklich geworden durch die Folgen einer schlimmen Stunde, die Ausüßer der Gewaltthat sowohl, wie ihre Opfer. Der Meineid bewegt sich auf anderem Gebiet. Dabei geht es still und ruhig zu, unheimlich still, und man merkt nichts von arger That. Und doch ist der Meineid noch weit schlimmer, verdient eine noch strengere Ahndung, als wie ein Akt der Brutalität. Wenn jemand im wilden Streit, bei einer Schlägerei das Messer zieht, so kann man allerhöchstensfalls immer noch darauf hinweisen, daß er aufgeregt war, daß in diesem Zustande sich alle Fehler der Erziehung, alle schlechten Leidenschaften doppelt stark bemerkbar machten. Anders hingegen beim Meineid. Dort handelt es sich um eine That, die vor einer größeren Versammlung, vor dem stets Ehrfurcht gebietenden Gerichtshofe und nach eindringlichen Ermahnungen zur Wahrheit begangen wird. In diesem Falle liegt keine plötzliche und überwältigende Erregung der Leidenschaften vor, jede Person, welche einen Eid zu leisten hatte, mußte davon infolge der gerichtlichen Vorladung seit verschiedenen Wochen, die Aufforderung des Richters, die Wahrheit zu sagen, thut noch das Uebrige, und so giebt es hier nie eine Entschuldigung, in ganz wenig Fällen nur eine Erklärung des Meineides. Aber gerade deshalb, weil der Eid in „warmer Stube und ohne jede Körpergefahr“ geschworen wird, weil meist keine sofortige Entdeckung des Falschweides droht, wird der Wert und die Bedeutung des Eides unterschätzt, man entschließt sich leider nur zu oft, wie die amtliche Erhebung beweist, zum Meineide und schlägt der strengen Gerechtigkeit ins Gesicht. Und das ist eine ungemein ernste Sache. Ohne die strengste Gerechtigkeit vermag unbedingt kein Staat der Welt zu existieren, keine Nation zu gedeihen. Einen Richter, welchem die geheimsten Herzensfalten eines jeden seiner Mitmenschen ohne Weiteres klar vor Augen liegen, giebt es nicht, einen solchen wird es auch nie geben. Kein Mensch kann die geheimsten Gedanken eines jeden Anderen lesen, alle Lebenserfahrung, alle Amtsroutine kann in solchen Fällen nicht vor den schwersten Irrthümern schützen. Der Richter, der Angeklagte, und soweit dieser in Betracht kommt, der Kläger sind angewiesen auf das Wort der Zeugen; dies Wort wird immer und ewig von Bedeutung sein, es kann dem Unschuldigen zu harter Strafe verhelfen, es kann den Schuldigen von derselben befreien. Der erstere Fall, daß durch einen wissenschaftlichen Meineid ganz absichtlich ein Unschuldiger zum Schuldigen gestempelt, dem Graus und der Nacht der Kerker für längerer Zeit überantwortet wird, kommt ja, Gott sei Dank, verhältnismäßig selten vor, wenn auch dann und wann diese kaum glaubliche Verurtheilung einer menschlichen Natur sich offenbart. Für einen solchen Fall von Meineid, durch welchen kaltblütig ein unschuldiger Mitmensch rechtlos und ehrlos gemacht wird, giebt es eigentlich keine Strafe, die wirklich streng genug wäre. Diese heimtückische Verurtheilung, diese Rohheit der Seele übersteigt noch weit die Rohheit, welche in Gewaltthaten der Faust sich äußert. Häufiger ist schon, daß

Verurteilungen Unschuldiger durch einen fahrlässigen, nicht recht bedachten Falschweid erfolgen, obgleich vom Richter in ernster Weise auf des Eides Heiligkeit und Bedeutung hingewiesen ist. Die Zubilligung von mildernden Umständen ist in diesem Falle selbst schon recht schwer. In solchen Lebenslagen darf man eben nicht leichtfertig und unbedacht sein, und wer dies trotzdem ist, wird die Folgen seiner Handlungsweise eben tragen müssen. Ein fremdes Leben ist heilig, heilig ist aber auch fremde Ehre. Am häufigsten sind ja nun die Fälle, in welchen durch einen Falschweid ein Schuldiger der gerechten Strafe entzogen wird. Vom menschlichen Standpunkte kann sich auch hier ein Meineid höchstens erklären, nie und nimmer aber entschuldigen lassen. Wenn jemand alles aufbietet, eine ihm nahestehende Person, die vielleicht durch besondere Verhältnisse zu einer schlimmen Handlung veranlaßt ist, der betreffenden gesetzlichen Strafe zu entziehen, so kann man doch nicht sagen, daß er damit den Schuldigen einen Gefallen erweist. Wer eine ernste Straftat begangen, wird sich nie glücklich fühlen, wenn er dieselbe durch solche Mittel der Welt und dem Richter verborgen weiß, einmal beginnt doch die innere Stimme zuspriechen, die man Gewissen nennt. Und ist es denn damit gethan, daß ein Schuldiger seiner Strafe entzogen wird? Der Meineid leitet oft genug den Verdacht auch auf Unschuldige, und ist der schlimme Schritt einmal gethan, so führt er häufig genug arge Verkettungen herbei. So giebt es denn für keinen Meineid eine Entschuldigung, weil selbst Jeder, der einen Falschweid leistet, wiederum durch einen solchen vernichtet werden kann. Der Eid ist nun einmal dazu da, vor Gericht Schuld und Unschuld klar zu stellen, er ist die einzige Richtschnur für die Richter, die, wie alle anderen Menschen, irden können, und darum ist es ein außerordentlich schweres Vergehen, mit solchem Akt seinen Spott zu treiben. Es besteht hier und da eine frivole Anschauung über die Heiligkeit des Eides, und dieser Anschauung ein Ende zu bereiten, geben sich die Gerichtshöfe wahrlich Mühe genug. Es ist aber wünschenswert, daß auch allgemein in diesem Sinne gewirkt wird, denn klar liegt ja zu Tage, daß eine Nichtachtung des Eides böse Rückwirkung auf ganz weite Volkskreise haben muß.

### Tagesgeschichte.

\*— Lichtenstein. Das Jahr 1892 weist eine große Anzahl von bemerkenswerten Gedenktagen auf. 250 Jahre sind seit dem Tode des großen Galileo Galilei vergangen. Am 29. Februar ist der hundertste Geburtstag von Rossini, am 7. März der hundertste Geburtstag des berühmten Astronomen Herchel, und am 15. März der fünfzigste Todestag von Cherubini. Am 20. März sind 100 Jahre seit der Geburt des ausgezeichneten Grammatikers Zumpt vergangen. Der an großen Gedenktagen sehr reiche Monat März bringt schließlich auch am 29. den 300. Geburtstag des berühmten Pädagogen Johann Amos Comenius. Im Monat April sind drei Erinnerungstage zu verzeichnen: am 10. der 400. Geburtstag des Reformators Johannes Agricola, am 11. ebenfalls der 400. Geburtstag der Königin Margarethe von Navarra und am 22. der 350. Geburtstag von Kollenhagen, dem Bernauer Bürger und Dichter des „Froschmaufeler“. Am 13. Mai wird die ganze katholische Welt den 100. Geburtstag des Grafen Mastai-Feretti, des nachmaligen Papstes Pius IX., begehen. Der Monat Juni ist mit zwei Gedenktagen vertreten: am 4. ist der

250jährige Geburtstag des vollstümlichen Kanzleredners Abraham a Santa Clara, und am 19. folgt der 100. Geburtstag des beliebten schwäbischen Dichters Gustav Schwab. Am 1. Juli sind 150 Jahre seit der Geburt des berühmten Philosophen und Humanisten Lichtenberg verstrichen, und am 10. Juli ist der 100. Geburtstag des bekannten Romanschreibers Kapitän Marryat. Am 28. Juli sind fünfzig Jahre seit dem Tode des Romantikers Clemens Brentano vergangen. Am 2. August sind 400 Jahre seit dem Tage verstrichen, an dem Christoph Columbus seine erste Reise nach dem noch unentdeckten Amerika antrat. Am 18. August ist der 250. Todestag des berühmten Malers Guido Reni, und am 19. der 100. Geburtstag des englischen Staatsmannes John Russell. Am 21. September ist der 100. Geburtstag von Joh. Peter Eckermann, Goethe's Privatsekretär, und am 27. September der 100. Geburtstag von Ernst Eijelen, dem treuen Mitarbeiter Jahns. Oktober und November sind ohne Jubiläen. Im Dezember wird am 16. der 150. Geburtstag des Feldmarschalls Blücher, und am 25. der 150. Geburtstag der Charlotte von Stein, der geistreichen Freundin Goethe's, gefeiert.

\*— Hohndorf, 7. Jan. Heute Nachmittag 1/2 4 Uhr wurde ein Knabe von einem Pferde geschlagen und erlitt derselbe hierdurch einen schweren Schädelbruch.

— Ueber den Saatenstand und die Ernte im Königreich Sachsen Ende November bis 15. Dezember 1891 berichtet das Bureau des Landes-kulturrats folgendes: Mit Ausnahme des 6., 7. und 30. November mit leichtem Frost (4 bis 6 Grad) zeichnete sich die Witterung vorteilhaft vor dem üblichen Novemberwetter aus. Zahlreiche Niederschläge wechselten mit sonniger, warmer Witterung ab. Diese äußerst günstige Witterung kam der Entwicklung der Wintersaaten sehr zu statten, so daß deren Stand allerorts mit ganz wenig Ausnahmen als gut bis ausgezeichnet, ja mancherorts als zu üppig und überwachsen bezeichnet wird, mithin die Saaten kräftig in den Winter gehen und bei gehöriger Schneedecke den Unbilden des Winters leichter Stand halten werden. Selbst die späten Saaten auf Kartoffel- und Rübenland sind bereits aufgelaufen. Die Schädigungen des Mäusefraßes, welcher fast allerorts mehr oder weniger bemerkbar ist, sind infolge der günstigen Witterung durch Nachwuchs größtenteils wieder ausgeglichen. Nachhaltiger sind die Schäden im Stoppelfeld, so daß dessen Ertrag fürs kommende Jahr in manchen Bezirken sehr in Frage gestellt ist. Wie dem Wachstum der jungen Saaten, kam das offene schöne Wetter den sonstigen, durch die späte Ernte verzögerten Herbstarbeiten für die Frühjahrbestellung sehr zu statten, so daß dieselben überall beendet werden konnten. Das Druschergebnis in den Winterfrüchten entspricht zumeist nicht den im August aufgestellten Schätzungen, während dasselbe bei Gerste und Hafer besser ausfällt. Außerdem wird vielfach über das rasche Faulen der Kartoffeln im Keller geklagt.

— Bei der Prüfung der Wahl des Abg. Kästner im 15. städtischen Wahlkreise (Glauchau, Lichtenstein, Callenberg) haben sich in der ersten Abtheilung der 2. Kammer Meinungsverschiedenheiten ergeben. Die Majorität stellt den Antrag, die Wahl für gültig zu erklären, während eine Minorität von 5 Stimmen beantragt, die Erklärung über die Gültigkeit der Wahl Kästner's bis zur Klarstellung über mehrere Punkte auszusetzen und die Regierung zu ersuchen, hierüber Erörterungen anzustellen.